



## Schutzkonzept Tagesfamilien Bezirk Affoltern

### Anpassungen in rot aufgrund Präzisierungen (Stand 13. Mai 2020)

#### Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie Tagesfamilien während des regulären Betriebs auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten können. Das Konzept hat **Empfehlungscharakter**, d.h. es ist **rechtlich nicht bindend** und orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten [«COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen»](#) des Bundesamtes für Gesundheit sowie dem Musterkonzept des Dachverbandes kibesuisse. **Zwingend zu beachten sind auch allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.**

#### Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen,
- Schutz von vulnerablen Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

#### Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss explizierter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Tageskinder nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause» in der gewohnten Umgebung der Tagesfamilie gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.



Betreuungsalltag	
<b>Spiel, Aktivitäten und Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abstand von 2 m zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.</li> <li>• Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten, auf dem Balkon/ der Terrasse etc. spielen.</li> <li>• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Aktivitäten gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohalm pusten).</li> <li>• Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).</li> <li>• Die Betreuungspersonen sprechen weiterhin mit Kindern und Jugendlichen entwicklungsgerecht über die Situation.<sup>1</sup></li> </ul>
<b>Rituale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuungspersonen wägen ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritischen Spiele») eher verzichtet werden kann.</li> </ul>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie zu Hause bei der Tagesfamilie». Das Spielen im Freien soll möglichst im eigenen Garten/auf dem Balkon oder der Terrasse geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.</li> <li>• Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen ein.</li> <li>• <b>Wenn sich eine Betreuungsperson mit den Kindern ausserhalb der Wohnung aufhält – z. B. während eines Spaziergangs, auf dem Spielplatz oder im Park – darf die Gruppe nicht mehr als 5 Personen (maximale Anzahl Personen, d. h. Kinder inkl. Betreuungsperson) umfassen.</b></li> <li>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.</li> <li>• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.</li> <li>• Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen,</li> </ul>

<sup>1</sup> Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. URL: [www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331\\_MMI\\_COVID\\_19\\_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf](http://www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf) (Zugriff am 21.4.2020).



	Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
<b>Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss Checkliste «Hygiene für Tagesfamilien» konsequent umgesetzt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand).</li> <li>• Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.</li> <li>• Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen, ein gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen.</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet.</li> <li>• Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</li> <li>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit.</li> <li>• Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.</li> </ul> <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektion der Wickelunterlage</li> <li>• individuelle Wickelunterlagen pro Kind</li> <li>• Einweghandschuhe tragen</li> <li>• geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen</li> </ul>
<b>Schlaf-/Ruhezeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.</li> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> <li>• Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.</li> </ul>



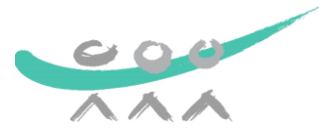
<b>Übergänge</b>	
<b>Bringen und Abholen</b>	<p>Es gilt, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</li> <li>• Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache).</li> <li>• Bring- und Abholzeiten verlängern.</li> <li>• 2 m Distanz zwischen den Familien einfordern.</li> <li>• Vorplätze/Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen.</li> <li>• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.</li> <li>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.</li> <li>• Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen.</li> </ul> <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>• Mit den Kindern Hände waschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen.</li> <li>• Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.</li> </ul>
<b>(Wieder-)Eingewöhnung</b>	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Tagesfamilie seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen. Mögliche Umsetzungsformen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche</li> <li>• verkürzte Betreuungstage</li> <li>• Aktiv mit Eltern Kontakt aufnehmen, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.</li> <li>• Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.</li> </ul>



	<p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).</li> <li>• Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Betreuungsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)</li> </ul>
<b>Übergang von Spiel zu Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).</li> <li>• Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.</li> </ul>
<b>Personelles</b>	
<b>Besonders gefährdete Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), müssen gemäss Art. 10 c der neuen COVID-19-Verordnung 2 (Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) besonders geschützt werden.</b></li> <li>• <b>Gemäss Auskunft des BAG (vom 11.5.2020) müssen besonders gefährdete Betreuungspersonen oder Betreuungspersonen, die mit einer besonders gefährdeten Person im Haushalt leben, weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit werden, da Kontakte zu infizierten aber noch nicht symptomatischen COVID-19 Personen (Tageskinder sowie deren Eltern) nicht ausgeschlossen werden können.</b></li> <li>• Der Arbeitgeber beurlaubt grundsätzlich besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, solange ein Betreuungsverhältnis besteht (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).</li> <li>• <b>Dies gilt zwingend. Gegenteilige Abmachungen zwischen Arbeitgebenden und besonders gefährdeten Mitarbeitenden sind nicht zulässig.</b></li> </ul>
<b>Neue Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. Erstgespräche).</li> <li>• Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.</li> <li>• Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.</li> </ul>



<p><b>Tragen von Schutzmasken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Betreuungspersonen in Tagesfamilien grundsätzlich nicht vorgeschrieben.</li> <li>• Alle Tagesfamilien verfügen über Schutzmasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, während dem Tageskinder anwesend sind, trägt die erkrankte Person eine Schutzmaske, bis die Tageskinder von den Eltern (umgehend) abgeholt wurden.</li> </ul>
<p><b>Räumlichkeiten</b></p>	
<p><b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b></p>	<p>Die Hygienevorschriften werden gemäss Hygienekonzept strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen</li> <li>• Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe.</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>
<p><b>Kontakte zu weiteren Personen</b></p>	
<p><b>Besuche von externen (Fach-)Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.</li> <li>• Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</li> <li>• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</li> <li>• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.</li> </ul>
<p><b>Überschneidung beruflicher / privater Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden.</li> <li>• Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der 2 m Abstand eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit/-tage oder im Freien geplant werden.</li> </ul>



Vorgehen im Krankheitsfall	
<b>Empfehlungen des BAG</b>	<p>Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.</li> <li>• Weiterhin gültig ist: Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Wenn bei Betreuungspersonen oder im selben Haushalt wohnenden Personen Symptomen auftreten, dürfen die Kinder die Tagesfamilie nicht besuchen oder müssen umgehend abgeholt werden.</li> <li>• Neu ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen.</li> </ul>
<b>Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben).</li> <li>• Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.</li> </ul>



<p><b>Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche in der Tagesfamilie betreut werden, noch für die Betreuungspersonen.</li> <li>• Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist.</li> <li>• Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen.</li> <li>• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Betreuungsperson und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.</li> <li>• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert.</li> </ul> <p>Siehe auch «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» des BAG</p>
--	---

Affoltern am Albis, 13. Mai 2020

Tagesfamilien Bezirk Affoltern  
Vorstand